



CENTRO
INTERUNIVERSITARIO
DE ESTUDIOS CULTURALES HISPÁNICOS

gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes

Jetzt bewerben für die internationale DAAD-Sommerschule 2020

Literatur und Gewalt in Lateinamerika: Gewalt in der Übersetzung

- Leitung und Organisation:** Prof. Dr. Matei Chihai (Bergische Universität Wuppertal)
Prof. Dr. Ursula Hennigfeld (Heinrich Heine Universität Düsseldorf)
- Ort:** Vortragsraum des Gästehauses der Bergischen Universität Wuppertal
Campus Freudenberg
Rainer-Gruenter-Str. 3
42119 Wuppertal
(Anreise per Flugzeug über Düsseldorf International DUS oder per Bahn über Wuppertal Hauptbahnhof)
- Zeitraum:** 15.05.2020 – 22.5.2020

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie **an Masterstudierende und Promovierende aus dem Ausland**, für die – je nach Herkunftsland – Stipendien gemäß Aufenthalts- und Reisekostenpauschale des DAAD vergeben werden.

Die Bewerbung steht zudem allen Masterstudierenden und Promovierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Heinrich Heine Universität Düsseldorf sowie anderer deutscher Hochschulen offen.

Inhalt

Eines der Ergebnisse der im Mai 2018 veranstalteten DAAD-Sommerschule zu „Literatur und Gewalt in Mexiko und Mittelamerika“ war die Einsicht, dass Gewalt für das Übersetzen eine vielfältige Herausforderung darstellt. Diese beschränkt sich nicht auf die naheliegenden juristischen Zusammenhänge, das Dolmetschen vor Gericht und die Übertragung von Vorschriften (Lucero 2015; Borja/Del Pozo 2018), sondern betrifft auch die literarische Übersetzung. Neben der Gewalt als Kontext, auf welchen die Fiktion sich mehr oder weniger explizit bezieht – z.B. physische oder sprachliche Übergriffe –, stellt Literatur häufig Formen symbolischer Gewalt dar, die u.a. an sprachliche Normen gebunden sind (Chihai/Hermann 2019), und sie fordert bei den Übersetzer*innen außerdem eine Reflexion auf die eigene, potenziell gewaltsame Interpretationspraxis, die wiederum durch die Sprachreflexion der Autor*innen und die

metapoetische Thematisierung von Übersetzungsprozessen vorbereitet wird. Diese Dimensionen der Gewalt, die für das literarische Übersetzen relevant sind, verdienen eine genauere Betrachtung.

Die Wahl des regionalen Schwerpunkts Lateinamerika erklärt sich sodann mit der besonderen Relevanz des Themas „Gewalt“ im lateinamerikanischen Kontext (vgl. Imbusch et al. 2011). An literarischen Beispielen – insbesondere Texten der mexikanischen Autorin Fernanda Melchor –, im Dialog mit den anwesenden Autor*innen und Übersetzer*innen Laura Alcoba, Angelica Ammar, Carlos Franz und Lutz Kliche, in der Lektüre und Diskussion von einschlägigen theoretischen Texten und mit Hilfe von Impulsvorträgen zahlreicher Wissenschaftler*innen soll – so das Ziel der Sommerschule – das Konzept der „Übersetzungsgewalt“ klar und differenziert dargestellt werden.

Eine wichtige Vorlage dazu ist das Kapitel von Moira Inghilleri (2018), das schon eine erste Definition aus mehreren Fallstudien zu induzieren versucht: „Some of the starkest examples of the relation between translation and violence occur where social and cultural norms are transgressed and the power of discursive and hierarchical structures become clearly visible. This can apply to content that powerful groups do not wish to see translated; the social and political mechanisms of the suppression of translation itself; the commissioning of retranslations made to reinterpret certain texts, challenging existing translations; the promotion of certain ideologies or interests through the translation of texts; the ideological suppression of new translations of works already authorised in an official translation; the deliberate mistranslation of an oral utterance so as to incriminate a petitioner, complainant, or appellant; the promotion of a certain interpretation of meaning through word choice or other culturally angled speech elements. It can also apply to cases where the terms of a discourse are reconfigured by a powerfully placed interlocutor in such way as to render the other's utterance meaningless, false or inaccurate, regardless of the national language employed.“ (Inghilleri 2018) Schon der ältere Sammelband *Translation and Power* (Tymoczko/Gentzler 2002) beobachtet, dass Übersetzungsprozesse gerade strukturelle und symbolische Gewalt in ihrem Verhältnis zu bewusst ausgeübter Gewalt sichtbar machen können. In der Sommerschule sollen Fragestellungen, die der Reflexion der Gewalt im Zusammenhang des Übersetzens dienen, aus verschiedenen Disziplinen zusammengetragen werden, um diese Definition konzeptuell zu konsolidieren und für die untersuchte Region sowie die Spezifik des literarischen Übersetzens anzupassen.

Diese Fragen werden in vier Schwerpunktthemen behandelt:

(1) *Symbolische Gewalt*: Aus der Soziologie Pierre Bourdieus lässt sich ein erstes Diskussionsthema entnehmen. Der Akt des Übersetzens konstruiert legitime Äquivalenzen und kann damit zu einem Vektor der symbolischen Gewalt – konkret Diskrimination nach sozialer Schicht, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit – werden (vgl. Chihai/Hermann 2019). Inghilleri (2018) gibt als Beispiel für solche symbolische Gewalt den Gebrauch von sogenannter ‚Standardsprache‘, die im Erziehungssystem, aber eben auch für Übersetzungen, ‚normaler‘ wirkt als dialektale Varietäten oder linguistische Kodes anderer subalternen Gruppen. Besonders viel diskutiert wurde dieser Zusammenhang in der postkolonialen Kulturwissenschaft, wo etwa Gayatri C. Spivak die Praxis des Übersetzens als eine Form der Konsolidierung von Hegemonie-Verhältnissen kritisiert (Spivak 1993). Allerdings enthält Übersetzung auch das Potenzial zu einer Überwindung der Alternative von Gewalt und Gewaltlosigkeit, wo sie an der „injustice cognitive“, der ungleichen Verteilung des Wissens auf der Welt, ansetzt (vgl. Iveković 2019: 256). Einerseits, so fasst

Esperanza Bielsa das Problem zusammen, werden die Übersetzungsrichtungen durch die existierenden globalen Ungleichheiten geprägt, und die Verbreitung von englischen Texten auf der ganzen Welt stützt die Vorstellung von Globalisierung als Verwestlichung. Andererseits bleibt Übersetzung ein unverzichtbarer Schlüssel für transkulturelle Kommunikation (Bielsa 2009: 15-16). Wo erfüllt kulturelle Übersetzung diese vermittelnde, physische Konflikte vermeidende Funktion, und wo wird sie zu einem Resonanzraum symbolischer oder struktureller Gewalt?

(2) *Hermeneutische Gewalt*: Dass schon das Verhältnis des Menschen zur Sprache nicht gewaltfrei zu denken ist, wurde von Friedrich Schleiermacher 1813 formuliert: „Jeder Mensch ist auf der einen Seite in der Gewalt der Sprache, die er redet; er und sein ganzes Denken ist ein Erzeugniß derselben. [...] Auf der andern Seite aber bildet jeder freidenkende geistig selbst-thätige Mensch auch seinerseits die Sprache.“ (Schleiermacher 2002: 71) Insbesondere die Poetik der Moderne kommt ohne ein Lob der Transgression nicht aus: „The dependency of poetry on violence, either as a liturgical discourse of self-renewal (the unmaking and remaking of the self) or as resistance to utilitarian or ossified forms of communication“, so José María Rodríguez García (2004:15), gilt auch für das Übersetzen. Die Übersetzenden stehen insofern vor der Alternative zwischen der Unsichtbarkeit des gezähmten, einer Transparenz-Norm unterworfenen Originals und einem selbstbewussten Akt kultureller Übersetzung, und damit das Fremde der anderen Sprache sichtbar macht (Venuti 1995: 15). Diese Tatsache stellt die Übersetzenden vor eine schwer zu lösende Alternative – insbesondere mit Blick auf die kulturelle Differenz, die es entweder zu überwinden oder sichtbar zu machen gilt.

(3) *Gewalt als Kontext*: Die sprachliche Verortung der Gewalt als Referenz auf einen gewaltsamen Kontext ist der Zusammenhang, in dem die Übersetzenden am schnellsten auf Hindernisse stoßen: Dies betrifft zum einen Zusammenhänge der im Ausgangstext literarisch angesprochenen Wirklichkeit, für die es in der Zielsprache und ihren Realitäten nicht immer eine Entsprechung gibt, und zum anderen die Semantik der Gewalt – lexikalische Bedeutungen und kulturelle Zusatzbedeutungen –, die höchst kulturspezifisch ist. Gewalt umfasst dabei also nicht nur das Gebiet von „political violence, guerilla movements and civil wars, bloody revolutions, brutal dictatorships, domestic violence, criminal violence, and youth violence“ (Imbusch et al. 2011: 87), sondern auch die Verwendung von Sprache zur apriorischen Setzung von Grenzen und Ursprüngen, zur Eingrenzung des Eigenen und Ausgrenzung des Anderen (Iveković 2019:109).

(4) *Gewalt in der Mensch-Maschine-Interaktion*: Mit dem Fortschritt der künstlichen Intelligenz und der Möglichkeit der Maschinensprache scheint das schon in (2) benannte aufklärerische Ideal einer transparenten Kommunikation in greifbare Nähe zu rücken – und damit auch die Möglichkeit, Gewalt durch klare Diskussion und gute Information zu vermeiden. Zahlreiche NGOs nützen die maschinelle Übersetzung zur Bekämpfung von Krisen und Kriminalität: *Translators without Borders* setzt sich etwa gegen „sexual exploitation and abuse“ ein, die oft auf sprachlicher Isolation der Opfer beruht, das „Words of Relief“-Projekt versucht mit massiver Übersetzung von Dokumenten humanitäre Katastrophen – Fluten, Ebola, Cholera – aber auch gewaltsame Ausschreitungen in Zusammenhang mit Wahlen einzudämmen (<https://www.elrha.org/project-blog/when-translation-saves-lives/>). Dabei wird deutlich, dass maschinelle Übersetzung der editorischen Nachbearbeitung durch Menschen bedarf, welche kulturelles Wissen beitragen und die Effekte einer Verstärkung der Ungleichheiten durch die Dominanz des „Global English“ zu vermeiden (vgl. Raley 2003, Schmalz 2019). Literarische Texte mobilisieren ein besonders reiches kontextuelles Wissen und kulturelles Zusatzwissen in Form von Konnotationen.

Umgekehrt steht der literarische Textbegriff, der traditionell auf Unbestimmtheitsstellen und ästhetische Freiheit aufbaut, in Spannung zum algorithmisch-neuronalen Textverständnis, das von der maschinellen Übersetzung gefördert wird (vgl. Raley 2016). Gerade in diesem Bereich stellen sich den Digital Humanities nicht nur praktische, sondern auch übersetzungstheoretische Fragen. Wie gestaltet sich eine korrekte Mensch-Maschine-Interaktion, was bedeutet dies für das Konzept von Literatur, und was ist aktuell der Beitrag, den einzelne menschliche Übersetzer*innen leisten können, um Fehler von Übersetzungsmaschinen zu kompensieren? Übersetzen Maschinen „besser“, weil sie unermüdlich weiter lernen und sich verbessern können? Übersetzen sie „schlechter“, weil sie symbolische oder strukturelle Gewalt nicht erkennen?

Diese Fragestellungen sollen also an konkreten Textbeispielen entwickelt werden, gestützt auf Konzepte der Übersetzungstheorie und literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie soziologischer Gewaltforschung zu Lateinamerika, und schließlich auf einen differenzierten Begriff der „Übersetzungsgewalt“ hinführen.

Bielsa, Esperanza (2009): „Globalization, Political Violence and Translation: An Introduction“. In: Id./ Christopher W. Hughes (Hg.), *Globalization, Political Violence and Translation*, Basingstoke and New York: Palgrave Macmillan, S. 1-21.

Borja Albi, Anabel / Del Pozo Triviño, Maribel (2018): „Diálogo multidisciplinar en violencia de género: profesionales de la justicia e intérpretes“. In: *Revista de Llengua i Dret - Journal of Language and Law* 69, S. 103-118.

Chihaiia, Matei (2019): „La violencia como marco interpretativo de la investigación literaria“. In: Matei Chihaiia (Hg.), *La violencia como marco interpretativo de la investigación literaria. Una mirada pluridisciplinar a la narrativa hispanoamericana contemporánea*, Tübingen: Narr, S. 9-29.

Chihaiia, Matei / Hermann, Cornelia (2019): „Gewalt in der Übersetzung“. *Ibid.*, S. 283-298.

Imbusch, Peter et al. (2011): „Violence Research in Latin America and the Caribbean“. In: *International Journal of Conflict and Violence*, 5/1, S. 87-154.

Inghilleri, Moira (2018): „Translation and Violence“. In: Fruela Fernández / Jonathan Evans (Hg.): *The Routledge Handbook of Translation and Politics*, New York: Routledge, S. 147-161.

Iveković, Rada (2019): *Politiques de la traduction. Exercices de partage*. Terra-HN éditions. URL: <http://www.reseau-terra.eu/IMG/pdf/-5.pdf> (27.1.2020).

Lucero García, Marta (2015): „Interseccionalidad y Feminist-Relational Approach: nuevos enfoques para la formación y actuación de intérpretes en contextos de violencia de género“. *Asparkía. Investigación feminista* 26, S. 91-104.

Raley, Rita (2003): „Machine Translation and Global English“. In: *The Yale Journal of Criticism* (16/2), S. 291–313.

Raley, Rita (2016): „Algorithmic Translations“. In: *CR: The New Centennial Review*, 16.1, S. 115-137.

Rodríguez García, José María (2004): „Introduction: Literary into Cultural Translation“. *Diacritics*, 34 (3/4), S. 3-30.

Schleiermacher, Friedrich (2002): „Über die verschiedenen Methoden des

Übersetzens“ (1813). In: Id.: *Kritische Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Entwürfe: Akademievorträge*, Bd. 11, hg. von Martin Rößler, Berlin: De Gruyter, S. 65-94.

Schmalz, Antonia (2019): „Maschinelle Übersetzung“. In: Volker Wittpahl (Hg.): *Künstliche Intelligenz*. Berlin/Heidelberg: Springer Vieweg, S. 194-208.

Spivak, Gayatri Chakaravorty (1993): „The Politics of Translation“. In: Id., *Outside in the Teaching Machine*, New York: Routledge, S. 179-200.

Tymoczko, Maria/Gentzler, Edwin (Hg.) (2002): *Translation and Power*, Amherst / Boston: University of Massachusetts Press.

Venuti, Lawrence (1995): *The Translator's Invisibility. A History of Translation*. New York: Routledge.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Als Zugangsvoraussetzungen für alle Teilnehmer*innen gelten:

- 1) dass sie die Sprachen Spanisch und Deutsch ausreichend beherrschen, um über Übersetzungen diskutieren zu können,
- 2) außerdem gute Studienleistungen und
- 3) ein besonderes Interesse an dem Forschungsfeld, in dem sich die Sommerschule verortet.

Bewerbungen richten Sie bitte mit **Zeugnissen, Lebenslauf und einem einseitigen Motivationsschreiben bis zum 29. Februar 2020** auf Deutsch oder Spanisch in einer PDF-Datei **per E-Mail** an: chihaia@uni-wuppertal.de (**Betreff: Bewerbung: Literatur und Gewalt 2020**).

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Auswahl werden bis zum 15. März 2020 ebenfalls per Mail kommuniziert.

Stipendien und Reiseorganisation

Die Stipendien für die Teilnehmer*innen aus dem Ausland werden nach Anreise in Wuppertal bar ausgezahlt. Die Höhe der Stipendien hängt von dem Land ab, in dem die Studierenden oder Promovierenden an einer Hochschule eingeschrieben sind. Zusätzlich zu der in u.a. Tabelle aufgeführten Mobilitätspauschale kann eine Aufenthaltspauschale von 250,- € in Anspruch genommen werden. Teilnehmer*innen aus dem Inland erhalten keine Förderung.

Anreise und Unterkunft müssen von **allen** Teilnehmer*innen selbstständig organisiert und finanziert werden. Für die Verpflegung während der Sommerschule sollten pro Tag etwa 30 Euro eingeplant werden.

Fragen richten Sie bitte per E-Mail an: chihaia@uni-wuppertal.de

Gefördert wird die Sommerschule durch den DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Land	Mobilitätspauschale in Euro
Afghanistan	1.200,00
Ägypten	775,00
Albanien	525,00
Algerien	600,00
Andorra	350,00
Angola	1.350,00
Antigua und Barbuda	2.650,00
Argentinien	1.875,00
Armenien	950,00
Aserbaidschan	625,00
Äthiopien	1.200,00
Äquatorialguinea	1.350,00
Australien	1.975,00
Bahamas	1.800,00
Bahrain	825,00
Bangladesch	700,00
Barbados	1.475,00
Belarus	425,00
Belgien	250,00
Belize	1.675,00
Benin	950,00
Bhutan	850,00
Bolivien	2.650,00
Bosnien-Herzegowina	525,00
Botsuana	1.550,00
Brasilien	1.575,00
Brunei	1.225,00
Bulgarien	375,00
Burkina Faso	1.350,00
Burundi	1.475,00
Chile	2.175,00
China	850,00
Costa Rica	1.975,00
Dänemark	250,00
Dem. Rep. Kongo	1.250,00
Dominikanische Republik	1.800,00
Dschibuti	825,00
Ecuador	2.125,00
El Salvador	1.850,00
Elfenbeinküste	1.175,00
Eritrea	850,00
Estland	425,00
Fidschi	1.075,00
Finnland	450,00
Frankreich	300,00
Gabun	1.250,00

Land	Mobilitätspauschale in Euro
Gambia	1.425,00
Georgien	525,00
Ghana	1.025,00
Griechenland	475,00
Großbritannien	275,00
Guadeloupe (frz.)	2.650,00
Guatemala	1.675,00
Guinea	1.350,00
Guyana	1.475,00
Guyana (frz.)	1.475,00
Haiti	1.800,00
Honduras	1.850,00
Hongkong	1.000,00
Indien	1.050,00
Indonesien	1.300,00
Irak	775,00
Iran	850,00
Irland	400,00
Island	400,00
Israel	650,00
Italien	400,00
Jamaika	1.800,00
Japan	1.250,00
Jemen	825,00
Jordanien	650,00
Kambodscha	1.125,00
Kamerun	1.250,00
Kanada (Ost)	1.250,00
Kanada (West)	1.275,00
Kap Verde	1.025,00
Kasachstan	825,00
Katar	1.100,00
Kenia	1.375,00
Kirgisistan	725,00
Kolumbien	1.825,00
Komoren	1.200,00
Kongo	1.250,00
Korea	1.125,00
Korea, DVR (Nord)	1.625,00
Kosovo	500,00
Kroatien	450,00
Kuba	1.975,00
Kuwait	675,00
Laos	1.125,00
Lesotho	1.725,00
Lettland	300,00
Libanon	875,00

Land	Mobilitätspauschale in Euro
Liberia	1.350,00
Libyen	1.025,00
Liechtenstein	275,00
Litauen	300,00
Luxemburg	150,00
Macao (port.)	1.000,00
Madagaskar	900,00
Malawi	1.550,00
Malaysia	1.375,00
Malediven	1.050,00
Mali	1.350,00
Malta	250,00
Marokko	775,00
Martinique (frz.)	2.650,00
Mauretanien	650,00
Mauritius	1.725,00
Mazedonien	550,00
Mexiko	1.800,00
Moldau	550,00
Monaco	525,00
Mongolei	1.200,00
Montenegro	550,00
Mosambik	1.725,00
Myanmar	1.125,00
Namibia	1.550,00
Nepal	850,00
Neukaledonien	1.800,00
Neuseeland	1.975,00
Nicaragua	2.000,00
Niederlande	250,00
Niger	1.350,00
Nigeria	1.350,00
Norwegen	300,00
Oman	825,00
Österreich	275,00
Pakistan	500,00
Palästinensische Gebiete	775,00
Panama	1.975,00
Papua-Neuguinea	2.650,00
Paraguay	3.000,00
Peru	1.825,00
Philippinen	1.450,00
Polen	425,00
Portugal	500,00
Reunion	1.350,00
Ruanda	1.250,00

Land	Mobilitätspauschale in Euro
Rumänien	300,00
Russland (europ. Teil)	425,00
Russland (asiat. Teil)	800,00
Sambia	1.550,00
Samoa	2.800,00
San Marino	250,00
Saudi-Arabien	825,00
Schweden	275,00
Schweiz	275,00
Senegal	1.425,00
Serbien	425,00
Seychellen	1.375,00
Sierra Leone	1.350,00
Simbabwe	1.550,00
Singapur	1.300,00
Slowakei	250,00
Slowenien	475,00
Somalia	1.200,00
Spanien Festland und Balearen	425,00
Spanien Kanarische Inseln	875,00
Sri Lanka	1.050,00
Südafrika	1.725,00
Sudan	1.200,00
Südsudan	1.250,00
Surinam	1.700,00
Swasiland	1.725,00
Syrien	650,00
Tadschikistan	900,00
Tahiti	1.575,00
Taiwan	1.375,00
Tansania	1.375,00
Thailand	1.325,00
Togo	1.475,00
Tonga	1.450,00
Trinidad und Tobago	700,00
Tschad	1.350,00
Tschechische Republik	400,00
Tunesien	600,00
Türkei	600,00
Turkmenistan	1.200,00
Uganda	1.250,00
Ukraine	700,00
Ungarn	300,00
Uruguay	2.850,00
USA (Ost)	1.150,00
USA (West)	1.525,00

Land	Mobilitätspauschale in Euro
Usbekistan	975,00
Vatikanstadt	400,00
Venezuela	1.475,00
Verein. Arab. Emirate	1.575,00
Vietnam	1.475,00
Zentralafrikan. Republik	1.250,00
Zypern	175,00